

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.01.2012
Dezernat V	Amt Amt 50	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0018/12**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.02.2012	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.02.2012	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	01.03.2012	öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	13.03.2012	öffentlich

Thema:

**Arbeit der Interventionsstelle, Frauenhaus und Frauenberatungsstelle**

Die letzte Berichterstattung in den Ausschüssen erfolgte Ende 2008. Aus diesem Grund werden sich die Inhalte auf den Zeitraum ab Januar 2009 bis November 2011 beziehen.

1. Auslastung der Einrichtung

Bis einschließlich 2007 wurden von der Landeshauptstadt 8 Plätze für Frauen und 14 Plätze für Kinder bereit gestellt. Aufgrund einer fast durchgängigen Auslastung von über 100% der Plätze für Frauen, erfolgte die Anerkennung der Notwendigkeit einer Aufstockung der Plätze für Frauen ab 2009 durch das fördernde Ministerium. Somit konnten seit Januar 2009 10 Plätze für Frauen gefördert werden und die Gesamtfördersumme für das Frauenhaus erhöhte sich um 16.000,00 € auf 104.000,00 €. Die Plätze für Kinder werden nicht gefördert.

Da die Anzahl der Gesamtkapazität gleich blieb, verringerten sich die Plätze für Kinder von 14 auf 12 Betten. In den folgenden Jahren bis jetzt erwies sich diese Umverteilung im Durchschnitt als bedarfsgerecht, obwohl es immer wieder zu Auslastungen von über 100% kam, aber auch zu geringeren Belegungszeiten. Bei einer Auslastung von 75% der Frauenplätze im Jahresdurchschnitt gelten die Fördervoraussetzungen im Hinblick auf Kapazität der Einrichtung als 100% erfüllt.

Insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 arbeitete die Erzieherin bei einem Auslastungsgrad, der überdurchschnittliches Leistungsvermögen verlangte.

Die Auslastung der Plätze für Frauen lag in den vergangenen 3 Jahren mit 131% im Mai 2009 und die der Kinder im Mai 2011 mit 153% am höchsten. Zur Einhaltung der Förderbestimmungen, die eine Überbelegung nur für einen kurzen Zeitrahmen zulassen, wurden im Mai und Juli 2011 schriftliche Festlegungen getroffen. Im Ergebnis dieser Festlegungen ist jede Belegungsänderung anzuzeigen. Bei Aufnahmebegehren anderer Frauenhäuser oder Dritter entscheidet der Sachgebietsleiter abschließend. Zusätzlich sind bei Erreichen der Kapazitätsgrenze andere Frauenhäuser zu freien Kapazitäten zu befragen. Die Einrichtung war im Jahresdurchschnitt:

2009 zu 73%  
2010 zu 78% und  
2011 zu 94% (bis 31.10.11) ausgelastet.

Unter Berücksichtigung der Nichtbelegbarkeit ist das Frauenhaus fast immer zu 100% und darüber hinaus ausgelastet.

## 2. Arbeitsschwerpunkte

Die Aufgabe eines Frauenhauses besteht in der Gewährung von Schutz vor bereits erlebter oder drohender häuslicher Gewalt und Aufarbeitung der Krisensituationen, um so z.B. Traumatisierungen zu vermeiden und Handlungskompetenzen für die Zukunft zu vermitteln. Schutz vor häuslicher Gewalt wird durch die Bereitstellung einer vorübergehenden Wohnmöglichkeit, die einer besonderen Sicherung unterliegt, geboten. Das heißt nicht, dass die Frauen sich stets in einer Gefahr für Leib und Leben befinden, sondern dass die Gefahr in einem engen persönlichen Bereich vorhanden war, ist oder sein könnte. Eine Bedrohungssituation, ob akut oder nicht, ist durch die Aufnahme in ein Frauenhaus in den meisten Fällen beendet. Hier beginnt der Neuanfang im Hinblick auf alle Lebensbereiche. Wie die Statistik im zeigt, führt dieser in ca. 50% zum Erfolg. Häusliche Gewalt beinhaltet nicht nur die Körperverletzung, sondern auch alle Formen von psychischer, ökonomischer, sexueller Gewalt gegen die Frauen und/oder gegen die Kinder.

Wie bereits oben angeführt kam es vermehrt zu Aufnahmen von Frauen mit Kindern. Lebten im gesamten Jahr 2006 nur 29 Kinder im Frauenhaus, waren es 2009 genau 60 Kinder und sind es bis Ende November 2011 bereits 64. Dementsprechend gestaltete sich in diesem Arbeitsbereich die Aufgabenfülle. Viele der aufgenommenen Kinder zeigen Entwicklungsauffälligkeiten. Oft sind sie gehemmt oder sehr aggressiv. Fast alle benötigen eine individuelle Zuwendung durch die Erzieherin, auch weil die Mütter in der Krisensituation nicht auf ihre Ressourcen zurück greifen können. Häufig gab es Probleme bei der Umgangsgestaltung, die intensiv mit den Kindern vor- und nachbereitet werden mussten. Eine geschlechtsspezifische Arbeit ist dauerhaft erforderlich, da die Mädchen die Opferrolle der Mutter und die Jungen das Täterverhalten der Väter übernehmen.

Entsprechend des Bedarfs (7 Fälle) wurde an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes oder die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes vermittelt. Zum Teil erfolgte die Vermittlung erst nach Auszug (3 Fälle), im Rahmen der Nachbetreuung und unter beständigen neuen Sozialisationsbedingungen. Betroffen waren ausschließlich Jungen im folgenden Altersbereich:

- 2 Jahre
- 7 Jahre (2x)
- 6 Jahre
- 10 Jahre
- 11 Jahre (2x)

Da es in den vergangenen Jahren und insbesondere im 1. Halbjahr 2011 immer wieder zu einer Überbelegung der Einrichtung kam, mussten Modalitäten gefunden werden, um diese zu vermeiden. Dazu wurden im Juli 2011 im Rahmen einer gemeinsamen Beratung der Abteilungsleiterin, der Leiterin des Frauenhauses und des Sachgebietsleiters Regelungen getroffen. Danach sollen bei einer 90%igen Auslastung und nicht absehbarer Auszüge die umliegenden Frauenhäuser zu Aufnahmekapazitäten befragt werden. Bei Aufnahmen auswärtiger Frauen ist auf eine mögliche Weitervermittlung an ein anderes Frauenhaus hinzuweisen. Bei einer 100%igen Auslastung gilt diese Regelung auch für Magdeburger Frauen. Gleichmaßen kann bei einer 100%igen Auslastung der Kinderplätze nach Rücksprache mit der Erzieherin verfahren werden.

Seit dem 01.11.2011 ist die Frauenberatungsstelle nicht mehr dem Frauenhaus sondern direkt dem Sachgebietsleiter zugeordnet.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Anzahl der Frauen manifestiert, die ALG II erhalten. Bis zu 65% der Frauen befinden sich im Leistungsbezug des ALG II.

Nicht alle Frauen bekommen bereits diese Leistungen, sondern werden durch die Trennung vom Mann zur Leistungsempfängerin. Das ist der Fall, wenn durch die Trennung der Arbeitsplatz verloren geht oder die Frau über kein eigenes Einkommen verfügte. Für alle Betroffenen ist es besonders wichtig, dass eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ohne Kommunikationsverluste gewährleistet ist. Dafür wird vom Jobcenter eine Kollegin benannt, welche alle Frauenhausfälle bearbeitet. Die sehr gute Zusammenarbeit kann von unserer Seite immer wieder hervorgehoben werden.

Das Bildungsniveau hat sich nicht verändert. 60% haben einen Real- oder Hauptschulabschluss und 54%-56% haben einen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss. 10% verfügen nur über einen Sonderschulabschluss bzw. sind ohne Schulabschluss oder Ausbildung.

Das Qualitätsmanagementsystem des Frauenhauses wurde in den letzten Jahren fortgeschrieben und neuen Erfordernissen angepasst. Negative Einschätzungen beziehen sich fast immer auf das Zusammenleben der Frauen und die damit verbundenen Problematiken untereinander.

Hier sind die Sozialpädagoginnen besonders gefragt und müssen flexibel auf alle gruppenspezifischen Prozesse reagieren. Je voller die Einrichtung desto schwieriger das Zusammenleben.

Trotz der mitunter durch die Trennung hervorgerufenen schwierigen Sozialkonstellationen haben sich im Jahr

2009 - 49 %  
 2010 – 53%  
 2011 – 56 % (bis 30.11.)

aus der gewaltgeprägten Situation gelöst. Durch die Nachbetreuung (maximal 6 Monate) wird die Nachhaltigkeit der vorangegangenen Hilfe „Frauenhaus“ gesichert. Die Nachbetreuung wurde bis zum 01.11.2011 durch die Beratungsstelle des Frauenhauses realisiert. Zukünftig erfolgt die Nachbetreuung durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, kann aber an die Frauenberatungsstelle vermittelt werden.

Während der gesamten Hilfeprozesse von der Aufnahme der Frauen und ggf. deren Kinder bis zum Abschluss der Nachbetreuung hat sich die Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung bewährt und wird von unserer Seite als sehr gut eingeschätzt.

### 3. Frauenberatungsstelle

Die Frauenberatungsstelle war 2010 aufgrund einer Erkrankung der Kollegin einige Monate nur durch das Frauenhaus in Vertretung besetzt. Durch Personalwechsel Ende 2010 und Mitte 2011 war eine kontinuierliche und ausreichende Besetzung auch bis Juni 2011 schwierig. Dadurch ist der Rückgang der Fallzahlen zu erklären.

Für den Berichtszeitraum wurde die Quantität mit folgenden Zahlen gemessen:

2009 – Besetzung mit 0,75 VbE: - 23 Frauen in der Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt mit 178 Beratungen und  
 - 66 Frauen ohne Frauenhausaufenthalt mit 661 Beratungen  
 2010 – Besetzung mit 0,75 VbE: - 29 Frauen in der Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt mit 192 Beratungen und  
 - 88 Frauen ohne Frauenhausaufenthalt mit 283 Beratungen

2011 – Besetzung mit 0,75 VbE: - 16 Frauen in der Nachbetreuung nach  
bis 01.06.2011 Frauenhausaufenthalt mit 79 Beratungen und  
- 39 Frauen ohne Frauenhausaufenthalt mit 110  
Beratungen.

Die Qualität der Arbeit wurde durch Evaluation im Rahmen der Abschlussbefragung im Frauenhaus durch die Bewohnerinnen auf der Basis des Schulnotensystems mit durchschnittlich 1,4 bewertet.

Seit dem 01.06.2011 wurden in der Frauenberatungsstelle folgende quantitative Daten erhoben:

87 Frauen wurden insgesamt beraten und begleitet, davon wurden:

- 56 Frauen zu häuslicher Gewalt und
- 24 Frauen zu anderen sozialen Problemlagen beraten. Bei 7 Frauen wurde der Beratungsgrund nicht erfasst. 60 Kinder, 20 Jungen und 40 Mädchen, waren in diese Beratungssituationen involviert.
- 53 Frauen haben sich selbst in der Beratungsstelle gemeldet,
- 23 Frauen wurden von anderen Professionen vermittelt, darunter 13 Frauen von der Interventionsstelle,
- 7 Frauen wurde durch andere Betroffene die Beratungsstelle empfohlen und
- 4 Frauen machten dazu keine Angaben.

Beschäftigungsverhältnis der beratenen Frauen:

angestellt beschäftigt	23
arbeitslos	29
Studentin/ Schülerin	9
selbstständig	3
Sonstiges/ keine Angaben	23

### **Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt / Stalking (IST)**

Seit der Einrichtung der Interventionsstelle im Jahr 2003 wurde kontinuierlich an der Entwicklung von Qualitäten und Standards gearbeitet. So wurde u.a. erreicht, dass alle Interventionsstellen des Landes Sachsen-Anhalt standardisierte Beratungsgrundlagen (proaktiver Ansatz, Checklisten, Beratungsbögen usw.) verwenden.

Die IST Magdeburg ist für rund 770.000 EinwohnerInnen in der

- Landeshauptstadt Magdeburg,
- Jerichower Land,
- Harzlandkreis und
- Bördekreis

zuständig.

Die Förderung der IST des Landes Sachsen-Anhalt wurde 2009 von Zuwendungsverträgen auf Zuwendungsbescheide umgestellt.

Eine weitere Veränderung ergab sich 2011 nach der Landtagswahl. Das Referat Frauen und Gleichstellung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales wurde dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung zugeordnet. So kann u.a. der fachinhaltliche Austausch der vom Justizministerium vorgehaltenen Angebote des Opferschutzes mit den Unterstützungsangeboten für Betroffene von häuslicher Gewalt, Stalking und sexualisierter Gewalt unter einem Verantwortungsbereich optimiert werden.

Seit 2008 erheben die Interventionsstellen statistische Daten durch ein speziell für die IST geschriebenes *Computerprogramm (Intervent)*. In der Erfassung finden u.a. Daten der Anamnese, des Fallverlaufs und des Zugangs zur IST ihren Niederschlag. Gleichzeitig ist es möglich, die Beratungseinheiten hinsichtlich ihres Zeitaufwands zu analysieren.

Die Auswertung der Daten aus 2010 ergab, dass insgesamt 1.458,75 Stunden Einzelfallhilfe geleistet wurden.

Dabei entfielen 703,5 Stunden auf 263 Frauen und 22 Männer mit häuslichem Gewalt-hintergrund.

755,25 Stunden entfielen auf 192 Frauen und 20 Männer mit Stalkinghintergrund.

(s. Tabelle)

*Fallaufkommen und geleistete Einzelfallhilfe in Stunden:*

2006	377 KlientInnen mit 1078,25 Stunden
2007:	329 KlientInnen mit 979,25 Stunden
2008	402 KlientInnen mit 1357,25 Stunden
2009	443 KlientInnen mit 1200,25 Stunden
2010	497 KlientInnen mit 1458,75 Stunden

Positiv hat sich die Zusammenarbeit mit der Polizei in einigen Regionen hinsichtlich der Meldung an die IST entwickelt. So wurden 2010 in der IST 73% aller Fälle von HG und 30% der Fälle von Stalking durch Faxvermittlung von der Polizei erfasst.

In Magdeburg liegt das Fauxaufkommen aus der Polizei eindeutig mit 24% bei HG und 19% bei Stalking noch unter dem derzeitigen Durchschnitt des Gesamteinzugsgebietes.

Das Fallaufkommen in Magdeburg betrug 2010: 36% des Gesamtfallaufkommens der IST.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Interventionsstelle ist die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit. Die Mitarbeiterin arbeitet in verschiedenen Gremien in den Landkreisen und in der Stadt Magdeburg mit.

Aufgabe für 2010 / 2011 war u.a. sich aktiv in die Vernetzungsstrukturen der regionalen Kinderschutznetzwerke einzubringen. Dies ist durch eine aktive Beteiligung in der Gründungsphase der Netzwerke auch gelungen. Damit steht die IST als Akteurin in Bezug auf ergänzende Hilfe im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zur Verfügung.

Als eine gute Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit erwies sich die Veröffentlichung der Broschüre „Halt Gewalt - Wegwieser der Landeshauptstadt bei häuslicher Gewalt und Stalking“. Diese 24-seitige Broschüre ging 2010 mit 9.000 Exemplaren in den überarbeiteten Nachdruck. Es gibt eine rege Nachfrage sowohl bei der Polizei als auch bei anderen Beratungs- und Hilfsangeboten.

Nachgefragt und immer gern verwendet werden auch die Visitenkarten der Interventionsstelle, die hauptsächlich von der Polizei im Rahmen von Anzeigenerstattung und bei Polizeieinsätzen den Betroffenen ausgehändigt werden.

Statistische Zahlen:

**Häusliche Gewalt**

Betroffene nach Zugang

	Frauen	Männer
durch die Polizei	42	3
durch Dritte vermittelt	23	1
SelbstmelderInnen	31	4
<b>insgesamt</b>	<b>96</b>	<b>8</b>

Migrationshintergrund:

- 6 weibliche Opfer, 1 männliches Opfer
- 17 männliche Täter und 1 weibliche Täterin

insgesamt 107(mit)betreffene Kinder und Jugendliche :

Juristische Maßnahmen nach dem GewSchG:

- 16x Schutzanordnungen nach §1 GewSchG
- 8x Antrag auf Überlassung gemeinsam genutzten Wohnraums §2 GewSchG

## Stalking

Betroffene nach Zugang

	Frauen	Männer
durch die Polizei	12	0
durch Dritte	14	0
Selbstmelderinnen	47	3
<b>insgesamt</b>	<b>73</b>	<b>3</b>

Migrationshintergrund:

- 6 weibliche Opfer,
- 9 männliche Täter

insgesamt 78(mit)betreffene Kinder und Jugendliche :

Juristische Maßnahmen nach dem GewSchG:

- 18x Schutzanordnungen nach §1 GewSchG
- 1x Antrag auf Überlassung gemeinsam genutzten Wohnraums nach §2 GewSchG

Brüning